

Anhang:

## **„Projekt Arbeitsgelegenheit nach §16 d SGB II mit psychosozialer Betreuung nach § 16 a SGB II“**

Eine Abfrage hinsichtlich des Bedarfs an psychosozialer Betreuung im Jobcenter Rhein-Sieg erbrachte schwerpunktmäßig, dass dringend ein Projekt benötigt wird, das inhaltlich eine Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen mit psychischen Auffälligkeiten und Problemen bei der Lebens- und Alltagsbewältigung vorsieht und parallel tagesstrukturierende Elemente beinhaltet. Vor diesem Hintergrund wird ein Projekt entwickelt, in dem die psychosoziale Betreuung nach § 16 a SGB II in Verbindung mit dem Instrument Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II im Zuständigkeitsgebiet des Jobcenters Rhein-Sieg als Angebot zur Verfügung gestellt wird.

### **Zielgruppe / Zielsetzung**

Die psychosoziale Betreuung benötigen in der Regel langzeitarbeitslose Personen, die unter psychosozialen Problemen leiden und sich ggfs. in akuten persönlichen Lebenskrisen befinden. Indikatoren für solche Problemlagen sind z. B. Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung, Verarmung, Erkrankung, Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Sucht, soziale Isolation u.v.m.. Betroffen können Personen mit Leistungs- und Verhaltenseinschränkungen aufgrund von sozialen Ängsten und Unsicherheiten sein, die Auffälligkeiten im Verhalten zeigen wie z.B. Verwirrtheit, Post nicht öffnen, Antriebsschwierigkeiten etc. und bei denen Informations- und Beratungsbedarf besteht. Einzubeziehen sind auch Personen mit psychischen Auffälligkeiten ohne Diagnose. Die psychosoziale Betreuung verfolgt in ihrer Zielsetzung die Bearbeitung und den Abbau von psychosozialen Problemlagen und wirkt somit auf eine Verbesserung der Lebenssituationen hin, die u.a. die Vermittlung in Arbeit behindern.

### **Projektbeschreibung**

Das Projekt „Arbeitsgelegenheit nach § 16 d SGB II in Verbindung mit psychosozialer Betreuung nach §16 a SGB II“ soll insgesamt 60 Plätze umfassen und links- bzw. rechtsrheinisch durchgeführt werden. Das Projekt soll ab dem 01.07.2012 starten und wird über eine Gesamtlaufzeit von einem Jahr erprobt.

Ziel des Projektes ist die Förderung der beruflichen Integrationsfähigkeit. Durch das regelmäßige und motivierende Beschäftigungsangebot der AGH lernen die Teilnehmer/innen arbeitsbezogene Kompetenzen wie z.B. fachlicher Umgang mit Handwerkzeug und Arbeitsmaterial, Ausführungen fachlicher Arbeiten, Aneignung fachlicher Fähigkeiten in einzelnen Arbeitsschritten, Arbeiten im Team, aber auch die grundsätzliche Eigenschaft von Arbeit als strukturierendes und positives sinnstiftendes Element. Die Gewöhnung an die Struktur eines Arbeitsalltags ist wesentliche Voraussetzung, um erfolgreich an weiteren Fördermaßnahmen teilnehmen zu können und die Einmündung in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Das flankierende Angebot einer psychosozialen Betreuung umfasst schwerpunktmäßig den Bereich Krisenintervention und Prozessbegleitung, Durchführung von Hausbesuchen, Sicherstellung von Unterstützungsangeboten im häuslichen Umfeld, Einschaltung/Vermittlung von Fachdiensten, spezialisierte Beratungs- und Hilfeangebote, Ärzte, Therapeuten u.a., Unterstützung zur Verbesserung und

Stabilisierung der Wohnsituation, Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten, Ressourcenorientierte Kompetenzstärkung, Moderation bei Konflikten z.B. im Betrieb oder mit Behörden, Individuelle Bewerbungsberatung, Vermittlung von Einsicht persönlicher Suchtproblematiken sowie Stärkung der Motivation für ein abstinentes Leben ohne Drogen und Alkohol, Hilfe bei der Klärung und Verwirklichung von Sozialleistungsansprüchen, Lebenspraktische Hilfen und unterstützt somit die Verbesserung der Integrationschancen.

### **Projekttablauf**

Die teilnehmerbezogene Projektzeit beträgt 9 Monate und umfasst drei Phasen:

- **Phase eins** umfasst die Aufnahme in die AGH, in der neben dem Einsatz im zugewiesenen Tätigkeitsbereich eine erste Orientierung hinsichtlich der durchzuführenden Arbeiten, der Arbeitsinhalte sowie ein Einfinden in die tätigkeitsbezogenen Rahmenbedingungen erfolgt. Im Rahmen der psychosozialen Betreuung wird ein Clearing durchgeführt, in dem die persönliche Lebenssituation einschließlich des Erkennens von Problemlagen der Kunden erfasst wird. Innerhalb dieser ersten Einschätzung wird auch die Einschaltung und Vermittlung an Fachberatungsstellen, Fachämter und Selbsthilfegruppen geprüft sowie unterstützende Hilfe bei der Klärung und Verwirklichung von Sozialleistungsansprüchen gegeben. Das Einleiten einer Abklärung, inwieweit eine tatsächliche Erwerbsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit im Einzelfall vorliegt soll hier ebenfalls berücksichtigt werden. Bei zugewiesenen Teilnehmer/innen, die nicht im Projekt erscheinen werden mindestens drei persönliche Kontaktaufnahmen durchgeführt. Bei Nichterreichung der Kunden erfolgt nach einer Woche eine Absprache der nächsten Schritte mit der zuständigen Integrationsfachkraft des jobcenters rhein-sieg. Sollte auch hierdurch keine Anbindung der Kunden an das Projekt erfolgen, erfolgt nach spätestens vier Wochen die Abmeldung aus dem Projekt. Nach durchgeführtem Clearing - jedoch spätestens nach acht Wochen - erfolgt eine teilnehmerbezogene Rückmeldung an die zuständige Integrationsfachkraft.
- **In Phase zwei** (Stabilisierungsphase) erfolgt innerhalb der Arbeitsgelegenheit eine Optimierung der arbeitsbezogenen Kompetenzen in den Tätigkeitsbereichen. Dazu gehört u. a. der Erwerb eines fachlichen Umgangs mit Arbeitsmaterialien und Arbeitswerkzeug, die Ausführungen fachlicher Arbeiten, die Aneignung fachlicher Fähigkeiten in einzelnen Arbeitsschritten u.v.m. Im Rahmen der psychosozialen Betreuung erfolgt die Entwicklung und Erarbeitung von Lösungsansätzen gemeinsam mit dem Klienten und ggf. dessen Angehörigen, je nach Erfordernis z.B. in den Kontexten Problemen in der Alltags- und Lebensbewältigung, Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen, Vermittlung sozialer Kompetenzen und lebenspraktischer Fähigkeiten, Reflektieren des Konsumverhaltens und Anleitung zu wirtschaftlichem Verhalten unter Berücksichtigung eingeschränkter finanzieller Mittel, Unterstützung und Begleitung bei Behördengängen, Unterstützung und Anleitung bei der Bewältigung von Alltagsanforderungen, Krisenintervention, sowie Aktivierung und Motivationsarbeit zur Inanspruchnahme von arbeitsmarktlichen Integrationsmaßnahmen um eine Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dieses umfasst auch eine individuelle Bewerbungsberatung.

- **In Phase drei, nach spätestens sechs Monaten,** endet die Teilnahme an der projektbezogenen AGH durch Wechsel in eine sich anschließende Fördermaßnahme (hier kann auch ein Wechsel in eine andere Arbeitsgelegenheit außerhalb des Projektes erfolgen) oder ggfs. auch durch Aufnahme einer Beschäftigung. Die psychosoziale Betreuung begleitet den Wechsel in eine andere Fördermaßnahme oder die eventuelle Beschäftigungsaufnahme und bei Bedarf kann eine Nachbetreuung der Kunden von bis zu drei Monaten erfolgen. Wichtig ist, dass bereits im fünften Monat der Projektteilnahme - gemeinsam mit den Kunden und den zuständigen Integrationsfachkräften eine Auswertung über die erreichten Ziele im Projekt erfolgt. Innerhalb dieses Gespräches wird darüber entschieden, ob ein Wechsel der Kunden in eine sich anschließende Fördermaßnahme erfolgt, eine psychosoziale Nachbetreuung erforderlich ist und/oder eine Verlängerung der Teilnahme an der projektbezogenen AGH (ausschließlich bei hohen Fehlzeiten - auch bei Erkrankung - von bis zu maximal zwei Monaten) befürwortet wird.

Es ist davon auszugehen, dass die Stundenanteile der psychosozialen Betreuung in den ersten drei Monaten der Projektteilnahme höher liegen werden. Innerhalb der Gesamtprojektzeit wird jedoch ein über 50% Anteil an arbeitsbezogenen Tätigkeiten von den Teilnehmer/innen durchgeführt. Die arbeitsbezogenen Tätigkeiten sind in internen Tätigkeitsbereichen bei den durchführenden Trägern auszuführen. Hierbei werden grundlegende berufsbezogene Erfahrungen vermittelt, die die Teilnehmer/innen unterstützen sollen, ihren Arbeitstag als strukturierte Zeit zu erleben, selbst Einfluss auf die Gestaltung zu nehmen und die Möglichkeit, die strukturiert erlebte Arbeitssituation auf andere Lebensbereiche zu übertragen.

Die Verrichtung der praktischen Arbeiten kann z. B. in nachfolgenden Tätigkeitsbereichen denkbar sein:

Handwerkliche Arbeiten wie Tapezieren, Lackieren, Wand- und Oberflächenbehandlung, klassischen Wandgestaltung, kreative Aufarbeitung von Altmöbeln

Zusätzliche Hilfen für Kleiderkammern

Aufbereiten, sortieren, lagern von Textilien und Waren z. B. aus Haushaltsauflösungen  
Einräumen und auffüllen von Verkaufsregalen.

Metallarbeiten

Schmelzen, gießen, schweißen und schmieden von Metallteilen  
Pflege, Inspektion und Reparatur von Gebrauchsträdern

Holzarbeiten

Aufbau von Möbeln, Reparatur von Gebrauchtmöbel  
Zuschnitt von Holzteilen,

### Garten-und Landschaftsbau

Beet pflege, Bodenvorbereitungen und Bodenverbesserungen, Reinigung von Pflanzflächen, Rasenpflege etc.

### Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Unterstützung des Kochteams bei der Essenszubereitung  
Mithilfe beim ein- und abdecken der Tische, Mithilfe der Mitarbeiter bei der Dekoration der Essensräume, basteln von Tischschmuck, Unterstützung der Mitarbeiter in der Waschküche bei der Wäschesortierung, beim Falten, Bügeln und verteilen der Wäsche

Die vorgehaltenen Arbeitsangebote müssen bei jedem Träger sowohl Frauen- wie auch männerspezifische Tätigkeiten umfassen (Genderaspekt).

### **Projektkostenerstattung**

- a) Kosten für Leistungen nach §16 d SGB II; die Beantragung und Übernahme von Kosten zur Durchführung einer AGH nach § 16 d SGB II erfolgt analog der Richtlinien zur Durchführung von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II des jobcenters rhein-sieg beim Büro für Trägerleistung. Die Trägerpauschale wird platzbezogenen gewährt und beginnt nach Zuweisung der Kunden in das Projekt. Die Zuweisung wird durch die Integrationsfachkraft individuell im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung mit dem Kunden festgelegt.
- b) Kosten für Leistungen nach § 16 a SGB II sind als kommunale Leistung durch den Rhein-Sieg-Kreis zu erstatten
- c) Für die psychosoziale Betreuung ist ein qualifiziertes sozialpädagogisches Fachpersonal einzusetzen. Der Betreuungsschlüssel sollte bei 1: 20 angesetzt werden.